

Allgemeine Trainings- und Sportordnung des Perfect Taekwondo e.V.

1. Allgemeines

- 1.1. Mitglieder sind berechtigt im Rahmen des Vereinszwecks an Veranstaltungen von Perfect Taekwondo e.V. teilzunehmen.
- 1.2. Die Trainingszeiten und Informationen zu Veranstaltungen sind den Informations-E-mails oder ausliegenden Listen zu entnehmen.
- 1.3. Die Aufsichtspflicht über minderjährige Teilnehmende beginnt mit dem Betreten der Trainingsfläche und endet mit dem Verlassen dieser. Für die Zeiten außerhalb des Trainings (z. B. An- und Abreise, Aufenthalt in den Umkleiden oder beim Warten) sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Sie haben sicherzustellen, dass ihr Kind rechtzeitig vom Training abgeholt wird, falls erforderlich.
- 1.4. Mitglieder sind verpflichtet, mit allen Einrichtungsgegenständen und Sportmaterialien pfleglich und ordnungsgemäß umzugehen. Mitglieder haften gegenüber Perfect Taekwondo e.V. bei mutwilliger Beschädigung bzw. Verunreinigung. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.
- 1.5. Die Teilnehmenden sind angehalten, sich ihr eigenes Trainingsmaterial, bestehend aus kompletter Schutzausrüstung und einer Pratze, anzuschaffen und zum Training mitzubringen.
- 1.6. Rauchen und Essen (auch Kaugummi) in den Trainingsräumlichkeiten ist nicht gestattet.
- 1.7. Den Anordnungen und Hinweisen des Trainingspersonals ist Folge zu leisten.
- 1.8. Jede Haftung für Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen wird ausgeschlossen.
- 1.9. Perfect Taekwondo e.V. haftet nicht für vom Mitglied selbstverschuldete Unfälle von Mitgliedern oder Dritten.
- 1.10. Schuldbehaftete Schädigungen Dritter durch das Mitglied führen zu fristloser Kündigung durch Perfect Taekwondo e.V.
- 1.11. Das Einnehmen verbotener Substanze, wie Drogen oder Stoffen der WADA-Verbotsliste (Doping-Liste) ist nicht gestattet.
- 1.12. Die Teilnehmenden sind angehalten, sich regelmäßig über die Vereinswebsite, die versendeten Newsletter, die Heja-App oder beim Training in den ausliegenden Listen über anstehende Veranstaltungen zu informieren und bei Teilnahmewunsch selbstständig per App, Email oder Listeneintrag anzumelden.

2. Training

- 2.1. Das Training findet während der Öffnungszeiten und nach Maßgabe des jeweils aktuellen Trainingsplanes in den (vom Sportamt zugewiesenen) Räumen von Perfect Taekwondo e.V. statt.
- 2.2. Training erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten und des persönlichen Trainingsprogramms. Trainingspersonal steht zu festgelegten Zeiten zur Verfügung.
- 2.3. Das Training findet jeweils zu den Zeiten statt, die in den aktuellen Emails genannt werden. In den Schulferien findet regulär kein Training statt. Ausnahmen sind den Emails zu entnehmen.
- 2.4. Versäumte Trainingszeiten, gesetzliche Feiertage, Betriebsferien, Urlaub und Krankheit des Mitglieds gehen zu dessen Lasten. Höhere Gewalt, Streik, Aufruhr usw. entbinden Perfect Taekwondo e.V. von der Pflicht, das Angebot aufrecht zu erhalten.
- 2.5. Die Trainingsräume dürfen nur mit geeigneter Sportkleidung, die nur im Innenraum benutzt wird, betreten werden. Siehe weiteres unter dem Punkt 4. Kleiderordnung
- 2.6. Im Trainingsraum sind Handys auszuschalten oder auf lautlos zu stellen. Sie verbleiben in der Tasche.

3. Trainingsablauf

- 3.1. Vor Beginn der Trainingseinheit ist das Trainingspersonal über Verletzungen oder Erkrankungen zu unterrichten.

- 3.2. Ist bekannt, dass man das Training früher beenden muss, ist das Trainingspersonal vor der Stunde begründet darüber zu unterrichten. Der*Die Trainer*in entscheidet darüber, ob die betroffene Person am Training teilnehmen darf.
- 3.3. Teilnehmende haben pünktlich zum Trainingsbeginn umgezogen in der Trainingshalle zu erscheinen. Für jede verspätete Minute sind sofort nach Ankunft in der Halle zehn Liegestütze zu absolvieren. Unpünktliches Erscheinen kann aber auch zum Ausschluss von der betroffenen Trainingseinheit führen. Die Entscheidung darüber trifft das anwesende Trainingspersonal.
- 3.4. Über Beginn und Ende der Trainingseinheit entscheidet das Trainingspersonal, unabhängig von der festgelegten Trainingszeit.
- 3.5. Teilnehmende, die am Training zum ersten Mal aktiv teilhaben, werden vor der Trainingsgruppe zu Beginn der Stunde vorgestellt und begrüßt.
- 3.6. Regulär sind keine Zuschauenden auf der Trainingsfläche gestattet. Nach vorheriger Genehmigung durch das Trainingspersonal dürfen in Ausnahmefällen (z. B. Zuschauen der Eltern bei den ersten Trainings einer jungen Person) Gäste das Training verfolgen, sich dabei aber ausschließlich im Gästebereich (Bänke am Rand) aufhalten. Während des Trainings sind keine Gespräche unter den Gästen oder zwischen Gästen und Sportler*innen gestattet. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von der betroffenen Trainingseinheit führen.
- 3.7. Ausnahmen bzgl. Trainingsbekleidung, Gästen etc. können ausschließlich durch die anwesenden Trainer*innen bestimmt werden.
- 3.8. Die Teilnahme am Training ist nur mit gekürzten Finger- und Fußnägeln sowie gewaschenen Füßen und Händen gestattet.
- 3.9. Unnötiges Sprechen und Geschrei sowie lautes Lachen ist während des Trainings zu vermeiden.
- 3.10. Das Verlassen des Trainingsraums ist während des Trainings nur bei triftigen Gründen nach Erlaubnis des Trainingspersonals gestattet.
- 3.11. Das Trinken während des Trainings ist nur nach Erlaubnis durch das Trainingspersonal gestattet. Die Getränke müssen von jeder teilnehmenden Person vor dem Training entsprechend bereitgestellt worden sein.
- 3.12. Zum Ende des Trainings räumen die Teilnehmenden mit der niedrigsten Graduierung das Trainingsmaterial ordnungsgemäß in die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten.

4. Kleidung

- 4.1. Die Trainingskleidung besteht aus einem weißen Taekwondo-Dobok mit einem ordnungsgemäß gebundenen Gürtel der entsprechenden Graduierung. Anfänger, die sich in der Phase des Probetrainings befinden und noch keinen Taekwondo-Dobok besitzen, dürfen normale Sportkleidung tragen.
- 4.2. Doboks mit schwarzen Revers dürfen nur von Danträgern getragen werden.
- 4.3. Es dürfen nur weiße Unterhemden getragen werden.
- 4.4. Schmuck darf während des Trainings wegen der Verletzungsgefahr nicht getragen werden.
- 4.5. Es wird barfuß trainiert.
- 4.6. Ausnahmen bzgl. Trainingsbekleidung können ausschließlich durch das anwesende Trainingspersonal bestimmt werden.

5. Etikette

- 1.1. Beim Betreten und Verlassen des Trainingsraums sowie vor und nach jeder Partnerübung und bei der Übergabe von Trainingsmaterial erfolgt eine Verbeugung.
- 1.2. Am Anfang und Ende des Trainings erfolgt eine Blockaufstellung entsprechend der Graduierungen. Der*Die höchstgraduierte Schüler*in steht vorne rechts, von dem*der Meister*in aus vorne links. Bei gleicher Graduierung steht die ältere Person weiter vorn/rechts. Teilnehmende ohne Dobok stehen hinten.
- 1.3. Jede*r Teilnehmer*in ist verpflichtet respektvoll, höflich, hilfsbereit und rücksichtsvoll aufzutreten.

- 1.4. Höhergraduierte haben sich vorbildlich zu verhalten, niedriger Graduierte haben ihren Anweisungen zu folgen.
- 1.5. Beim Richten des Anzugs oder Binden des Gürtels hat man sich von den Trainingspartnern und Meistern abzuwenden.

03.02.2025, Vorstand von Perfect Taekwondo e.V.